

Betrifft Gymnasium

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen – Fachgruppe Gymnasien

MK-Kommission zur Arbeitszeit

Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums legt Sachstandsbericht vor:

Schnelle, umfangreiche Entlastungen sind nötig



Die Gymnasien müssen schnell und umfangreich entlastet werden. Dies ist ein zentrales Ergebnis des Sachstandsberichts, den eine extern besetzte Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums am 16. November an Ministerin Frauke Heiligenstadt übergeben hat.

Der Bericht spricht sich dafür aus, die Mehrarbeit an Gymnasien kurzfristig durch die deutliche Erhöhung von Anrechnungsstunden auszugleichen. Als Referenz für die Mehrarbeit erkennt die Kommission dabei die von der GEW finanzierten Göttinger Arbeitszeit- und -belastungsstudien sowie die MK-eigene Untersuchung „Mehr Zeit für gute Schulen“ an. Es geht also um die 3:05 Stunden an empirisch erwiesener wöchentlicher Mehrarbeit sowie weitere Ressourcen, um besondere Belastungen und Anforderungen ausgleichen zu können. Hier die Empfehlung des Berichts im Wortlaut:

„Die oben dargelegten Zahlen könnten auf den ersten Blick nahelegen, die Unterrichtsverpflichtung an den Gymnasien zu senken. Die Göttinger Arbeitszeitstudie weist jedoch aus, dass sehr große Streuungen bei den individuellen Arbeitszeiten an den Gymnasien bestehen. Daher ist es geboten, nicht die Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte zu reduzieren, sondern die Gymnasien in die Lage zu versetzen, auf die sehr unterschiedlichen individuellen Anforderungen/Belastun-

gen reagieren zu können. Insgesamt werden die Schulen damit in die Lage versetzt, die zeitliche Belastung besonderer unterrichtlicher Anforderungen und Aufgaben mit Anrechnungsstunden zielgerichtet ausgleichen zu können.“

Trotz der Absage an die Senkung der Unterrichtsverpflichtung, wird sich die Kommission in den nächsten Wochen mit absoluten Belastungsobergrenzen beschäftigten und daraus Vorschläge ableiten. Inwieweit hier neue Erkenntnisse zu erwarten sind, bleibt abzuwarten.

Arbeitsgrundlage der Kommission erst durch die GEW ermöglicht

Die Empfehlungen der Kommission sind also grundsätzlich positiv zu bewerten, auch wenn die GEW zu einzelnen Punkten anderer Auffassung ist. Aber es ist überhaupt ein Erfolg, dass sich die heterogen zusammengesetzte Kommission darauf verständigte, die Göttinger Studien vollständig als Grundlage ihrer Arbeit anzuerkennen. Ohne die Teilnahme der 39 Gymnasien sowie die Organisation und Finanzierung durch die GEW gäbe es diese Empfehlungen nicht. Nun besteht die realistische Möglichkeit, nach langen Jahren der Abwehrkämpfe gegen Mehrarbeit, zu einer spürbaren Entlastung für alle Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien zu kommen.

Arbeitszeitverordnung ins Sofortprogramm

Die neue Landesregierung hat wenige Tage vor ihrem Amtsantritt die erste große Aufgabe bekommen: Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitszeitkommission. Die GEW erwartet von der neuen Regierung unter dem alten Ministerpräsidenten, dass sie sich vollständig zu der Arbeit der Kommission bekennt und die Vorschläge umsetzt. Der Kultusminister muss sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung beginnen. Dann können zum 01.08.2018 die dringend benötigten Entlastungen in den Gymnasien ankommen.

Das wäre mal ein guter Start in die neue Legislaturperiode.

Die neue Arbeitszeitverordnung muss die Anrechnungsstunden erhöhen, dabei ihre zielgenaue und transparente Vergabe sicherstellen und zusätzlich die Unterrichtsverpflichtung anfassern. Die Kommission hat zugesichert, hierzu zeitnah einen Vorschlag vorzulegen. Die Regierung darf dieses Anliegen nicht torpedieren, sondern muss das Gremium weiterarbeiten lassen. Über die Anrechnungsstunden und die Unterrichtsverpflichtung können Vollzeit- und Teilzeitkräfte spürbar entlastet werden.

Aus dem Befund „Je älter die Lehrkraft, desto länger die Arbeitszeit“ müssen darüber hinaus Konsequenzen gezogen werden: Die gestrichene Stunde an Altersermäßigung für Über-55-jährige muss kommen.

Damit am Ende für Lehrkräfte nicht nur gilt: hoch motiviert und hoch belastet, sondern auch noch: kerngesund.

Hier gibt es mehr Informationen
www.gew-nds.de/arbeitszeit



Was und wer ist die Arbeitszeitkommission?

Das Kultusministerium hat Ende 2016 ein ExpertInnengremium eingesetzt, um erstens die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen zu ermitteln und zweitens diese nach objektiven Kriterien zu bewerten. Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 09.06.2015, das die Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde für rechtswidrig erklärte. Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission soll

eine rechtssichere Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften ermöglicht werden.

Mitglieder der Kommission sind unter anderem der DGB, der Beamtenbund, ArbeitswissenschaftlerInnen und VertreterInnen aus der Praxis. Geleitet wird die Kommission vom ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Richard Höpfer. Den DGB vertritt der (inzwischen ehemalige) GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt;

der Beamtenbund als Dachverband des Pädagogenverbands hat sich im Sommer 2017 aus dem Gremium zurückgezogen und auf die Vertretung seiner Interessen verzichtet.

Mit dem nun vorliegenden Sachstandsbericht hat die Kommission einen ersten Schritt getan und einen Weg für die rechtskonforme Bemessung der Arbeitszeit aufgezeigt sowie den dafür notwendigen Handlungsbedarf benannt.

Forderungen der GEW

Die GEW hat letztmalig im September 2017 Forderungen für schnelle Entlastungen gestellt. Hier der Vergleich zwischen den Forderungen und den Empfehlungen der Kommission.

GEW	Kommission
Spürbare Verbesserungen müssen zum 1.8.2018 kommen	Kurzfristige Entlastung mindestens in Höhe der festgestellten durchschnittlichen Mehrarbeit plus Ressourcen für besondere Anforderungen
Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Schulformen und Schulstufen	Noch keine Empfehlung zur Unterrichtsverpflichtung. Sie soll aber demnächst beziffert werden.
Einführung bzw. Erhöhung von Anrechnungsstunden für besondere (unterrichtliche sowie schulische) Belastungen, die den Schulen zugewiesen werden und unter Mitwirkung und Kontrolle der Gesamtkonferenz und des Schulpersonalrats verteilt werden	Zügige Erhöhung der Anrechnungsstunden
Einführung von Ermäßigungsstunden für Teilzeit-Lehrkräfte zum Ausgleich der vollen Wahrnehmung der nicht teilbaren Aufgaben	Keine explizite Empfehlung zu Teilzeitkräften. Dieser Personenkreis soll über die anderen Maßnahmen entlastet werden.
Schnelle Wiedereinführung der Altersermäßigung	Die erhöhte Arbeitszeit bei älteren Lehrkräften wird festgestellt, ohne daraus eine Empfehlung abzuleiten.
Berücksichtigung von Teamzeiten für die multiprofessionelle Arbeit	Bei der kurzfristigen Erhöhung der Anrechnungsstunden müssen besondere Belastungen im Bereich der Inklusion, Sprachförderung und pädagogischen Kommunikation berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter?

Die neue Regierung muss drei Entscheidungen treffen. Erstens: Akzeptiert sie den Sachstandsbericht in vollem Umfang? Die GEW fordert: Ja. Zweitens: Lässt sie die Kommission weiterhin arbeiten? Die GEW fordert: Ja. Drittens: Beginnt sie sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung? Die GEW fordert: Ja.

Die GEW wird wachsam sein, wie sich die Landesregierung verhält. Zusätzlich zu Verhandlungen gibt es weitere Möglichkeiten, aktiv zu werden. Die GEW hat dies in der Vergan-

genheit häufig gezeigt: Von Hintergrundgesprächen im kleinen Rahmen bis zu öffentlichen Auftritten in breiten Bündnissen, von kleinen Aktionen bis zu ganz großen Demonstrationen, von politischen Forderungen bis zu juristischen Klagen. Es ist alles möglich. Gerade im Gymnasialbereich bereitet die GEW den nächsten Gang zum Gericht vor, um für den Fall gewappnet zu sein, dass die Regierung ihre Verpflichtungen aus dem OVG-Urteil nicht zeitnah umsetzt. Es liegt in der Hand der Landesregierung, eine weitere Niederlage vor Gericht abzuwenden.